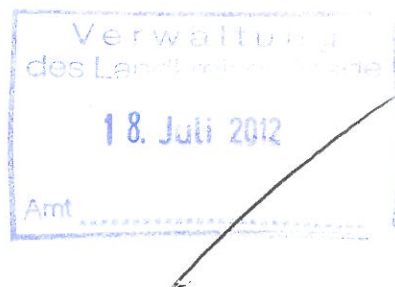


TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Landkreis Stade
Planungsamt
Herrn Bock
Am Sande 4
21677 Stade



DATUM 16.07.2012
NAME Markus Legler
TELEFONNUMMER 05132 89-2559
FAXNUMMER 05132 89-2343
E-MAIL markus.legler@tennet.eu
SEITE 1 von 4

Lfd. Nr.: 12-009481

**Regionales Raumordnungsprogramm 2012 Landkreis Stade;
Änderung und Fortschreibung
Ihr Schreiben vom: 11.04.2012**

Ihr Zeichen: 61.02.04.02.03-03/1

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bock,

für die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth wird zum Entwurf zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Stade 2012 wie folgt Stellung genommen:

I.

TenneT und aktuell geplante Vorhaben

Die TenneT TSO GmbH ist einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Für das von TenneT TSO GmbH betriebene und auszubauende Strom Übertragungsnetz gelten insbesondere die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005, in der Fassung der letzten Änderung vom 28. Juli 2011 (EnWG) sowie der dazu ergangenen Verordnungen, des Energieleitungs-Ausbaugesetzes vom 28. August 2009 in der letzten Fassung vom 7. März 2011 (EnLAG) und des Erneuerbare Energien-Gesetzes vom 25. Oktober 2008 in der Fassung der letzten Änderung vom 27. Juli 2011 (EEG).

Die TenneT TSO GmbH ist aktuell mit der Planung verschiedener Vorhaben des Netzausbaus befasst. Hierfür hat sie aktuell verschiedene Anträge auf Planfeststellung bzw. auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens gestellt bzw. eine solche Antragstellung steht unmittelbar bevor.

Teilweise wurde hierfür bereits ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Dabei handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Wahle-Mecklar
- Diele/ Dörpen-W – Niederrhein
- Ganderkesee-St. Hülfe
- Stade – Dollern

Bei der TenneT-TSO GmbH handelt es somit um eine Person des Privatrechts bzw. der Wirtschaft mit denen die Träger der Landes- und Regionalplanung u.a. zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen gem. § 13 ROG zusammenarbeiten soll.

Der Bereich des Regionalplangebiets des Landkreises Stade berührt die im Planfeststellungsverfahren befindliche Planung des Vorhabens Stade-Dollern.

II.

Zu den einzelnen Regelungen:

4.2.2 Windenergie

In Ziffer 02, 2. Absatz findet sich folgendes Ziel der Raumordnung:

„Im Vorranggebiet Windenergienutzung Stade sind beim Repowering die Abstände zur Autobahntrasse und zur Hochspannungsfreileitung in der Bauleitplanung einvernehmlich festzusetzen.“

In der DIN EN 50341 ist der Abstand von Windenergieanlagen zu Freileitungen festgelegt.

Der Absatz 2 sowie der Anhang „Ausschluss- und Abstandskriterien Windenergie (Kriterienkatalog)“ ist daher um folgenden zweiten Satz zu ergänzen:

Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind nach der DIN EN 50341 folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhenden Leiter einzuhalten:

- für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen > 3 x Rotordurchmesser.
- für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen > 1 x Rotordurchmesser.

Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachlaufströmung der Windenergieanlage liegt und der Mindestabstand zwischen der Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und dem äußeren ruhenden Leiter $> 1x$ Rotordurchmesser beträgt, kann auf die schwingungsdämpfenden Maßnahmen verzichtet werden.

4.2.3 Versorgungsstruktur

Ziffer 05 Absatz 2 sieht vor, dass die 380-kV-Höchstspannungsleitung Stade-Dollern in enger Anlehnung an die vorhandenen Leitungen zu planen ist. Die vorhandenen 220-kV-Hochspannungsleitungen sind nach einem Neubau der 380-kV-Leitung abzubauen.

Für die Errichtung der 380-kV-Leitung Stade-Dollern hat TenneT bereits umfassende Planungen vorgenommen, die einen Leitungsverlauf in enger Anlehnung an die vorhandenen Leitungen vorsehen. Das für die Errichtung der Leitung notwendige Genehmigungsverfahren wurde bereits begonnen, die Planung zum Verlauf der Leitung lag öffentlich aus. Zudem sieht der von TenneT eingereichte Antrag auf Planfeststellung den Rückbau der vorhandenen 220-kV-Leitung von Dollern nach Stade und teilweise weiter nach Abbenfleth vor.

TenneT regt daher an, Ziffer 05 Absatz 2 Sätze 1 und 2 zu streichen.

Ziffer 06 Absatz 1 sieht vor, dass Freileitungen wegen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes grundsätzlich und, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, zu verkabeln und gegen Vogelverluste durch Verkabelung oder entsprechende Abwehrmaßnahmen zu sichern sind.

Der Bundesgesetzgeber hat die Möglichkeit der Erdverkabelung von Höchstspannungsleitungen in § 2 Energieleitungsausbaugesetz abschließend geregelt.

Insofern regt TenneT an, den vorgenannten Absatz wie folgt zu ergänzen:

[...] soweit nach den Vorgaben des Energieleitungsausbaugesetzes zulässig, technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar [...]

Zeichnerische Darstellung

TenneT begrüßt die Darstellung des auf Grundlage der im Planfeststellungsverfahren eingereichten Planung eingetragenen Verlaufs der geplanten Leitung Stade – Dollern und regt an, diesen Verlauf als Vorranggebiet Leitungstrasse aufzunehmen.

Weiterhin bitten wir in der zeichnerischen Darstellung um folgende Änderungen:

Unsere 220-kV-Leitung Stade – Farge (LH-14-2143) ist vom UW-Stade bis Mast 15 mit der Spannungsebene 110-kV dargestellt. In diesem Bereich wird sie jedoch mit 220-kV betrieben. Im weiteren Verlauf ist diese Leitung von Mast 34 in Richtung Farge abgebaut aber in der Zeichnerischen Darstellung zum RROP noch dargestellt. Zur übersichtlichen Darstellung haben wir als Anlage hierzu Planausschnitte im Maßstab 1:25000 beigefügt.

Für eine schriftliche Eingangsbestätigung unseres heutigen Schreibens und eine Unterrichtung über den weiteren Verfahrensablauf wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,
TenneT TSO GmbH

i. V.



Balzer
Leitungen
Stv. Leiter

i. A.



Legler
Leitungen

Anlage